Anlage 3

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen

Netzanschlussvertrag Gas (Niederdruck)

zwischen

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen
(Netzbetreiber)

und

(Anschlussnehmer)

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma (bitte ankreuzen)

Name:	Vorname: .....

Straße/Hs-Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Tel./Fax	Geburtsdatum	ggf. Registernummer /Registergericht .....

ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage) .....

wird folgender Vertrag über (bitte ankreuzen)

☐ Neuanschluss ☐ Änderung bestehender Netzanschluss ☐ bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen

1. Anschlussstelle:

Straße/Hs.-Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Gemarkung/Flst.: .....

2. Objektnummer (vom Netzbetreiber auszufüllen)

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen)

☐ identisch ☐ nicht identisch (bitte die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beibringen.

4. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät:

Niederdruck (….mbar) Schwankungsbreite des Brennwertes: **11,05 – 11,20 kWh/m³**

5. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt: (bitte eintragen)

kW ..... **(besonders wichtig)**

6. Ende des Netzanschlusses:

Hauptabsperreinrichtung

Bitte wenden!

Anlage 3

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 08.11.2006 (NAV, BGBI. I 2006, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss, Sonderleistungen, Vertretungen

(1) Die Pauschalpreise für die Herstellung des Netzanschlusses und den Baukostenzuschuss entnehmen Sie bitte der Hausanschlussmappe, außerdem sind diese unter **www.sw-bb.de** einzusehen.

(2) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.

(3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung vor Vertragsabschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer, Mitteilung über Eigentumswechsel, Haftung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Anlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.

(5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus diesem Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine Bedingungen und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordung - NDAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen und die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter **www.sw-bb.de** veröffentlicht sind.

..... , den .....

Anschlussnehmer

Bietigheim-Bissingen, den .....

.....

Netzbetreiber

Anlage 1: Niederdruckanschlussverordnung NDAV

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen

Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen